

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 11

Greifswald, den 15. November 1957

1957

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchl. Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	115	C. Personalmeldungen	118
Nr. 1) Kollektenplan für das 1. Halbjahr 1958	115	D. Freie Stellen	118
Nr. 2) Durchführung eines Feldvergleichs in der DDR	117	E. Weitere Hinweise	118
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	118	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	118

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Kollektenplan für das 1. Halbjahr des Kalenderjahres 1958

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen	
			a) an den Superintendenten bis spätestens	b) von dem
1. Neujahr (1. 1. 1958)	Für die Durchführung der Christenlehre	5. 2.	20. 2.	
2. Sonntag n. Neujahr (5. 1. 1958)	Für das Hilfswerk der Ev. Kirche	5. 2.	20. 2.	
3. 1. Sonntag n. Epiphantias (12. 1. 1958)	Für die kirchlichen Gemeindegewerkschaften	5. 2.	20. 2.	
4. 2. Sonntag n. Epiphantias (19. 1. 1958)	Zur Linderung dringender Notstände der Gesamtkirche (EKU)	5. 2.	20. 2.	
5. 3. Sonntag n. Epiphantias (26. 1. 1958)	Für örtliche Bedürfnisse der Kirchengemeinden (Beschlufassung durch Gemeindegewerkschaft gemäß Art. 62, 3 der Kirchenordnung)			
6. Sonntag Septuagesimä (2. 2. 1958)	Für den Kirchsaalbau der Züssower Diakonieanstalten	5. 3.	20. 3.	
7. Sonntag Sexuagesimä (9. 2. 1958)	Für die Hauptbibelgesellschaft	5. 3.	20. 3.	
8. Sonntag Estomihi (16. 2. 1958)	Für die ev. Kinderheime und Kindergärten	5. 3.	20. 3.	
9. Sonntag Invokavit (23. 2. 1958)	Zur Förderung des Studiums der Ev. Theologie	5. 3.	20. 3.	
10. Sonntag Reminiscere (2. 3. 1958)	Für eigene Bedürfnisse der Kirchenkreise (Beschlufassung durch Kreiskirchenrat gemäß Art. 102, 3 der Kirchenordnung)	5. 4.		

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen	
			a) an den Superintendenten bis spätestens	b) von dem Superintendenten bis spätestens
11.	Sonntag Oculi (9. 3. 1958)	Für die männliche Diakonie (Diakonenanstalt Züssow)	5. 4.	20. 4.
12.	Sonntag Lätare (16. 3. 1958)	Zur Wiederherstellung von Gotteshäusern und anderen kirchlichen Gebäuden	5. 4.	20. 4.
13.	Sonntag Judica (23. 3. 1958)	Für Aufbau und Arbeit des Seminars für den kirchlichen Dienst	5. 4.	20. 4.
14.	Sonntag Palmarum (30. 3. 1958)	Für die Arbeit unserer Kirche an der ev. Jugend	5. 4.	20. 4.
15.	Karfreitag (4. 4. 1958)	Für die Arbeit der Inneren Mission	5. 5.	20. 5.
16.	Ostersonntag (6. 4. 1958)	Zur Verstärkung des kirchlichen Dienstes in den Notgebieten der Heimatkirche	5. 5.	20. 5.
17.	Ostermontag (7. 4. 1958)	Für die Durchführung der Christenlehre	5. 5.	20. 5.
18.	Sonntag Quasimodogeniti (13. 4. 1958)	Für die kirchliche Posaunenmission	5. 5.	20. 5.
19.	Sonntag Misericordias Domini (20. 4. 1958)	Für örtliche Bedürfnisse der Kirchengemeinden (Beschlußfassung durch Gemeindegemeinderat gemäß Art. 62, 3 der Kirchenordnung)		
20.	Sonntag Jubilate (27. 4. 1958)	Für den weiteren Aufbau und die Arbeit der Züssower Diakoneianstalten	5. 5.	20. 5.
21.	Sonntag Kantate (4. 5. 1958)	Zur Pflege der Ev. Kirchenmusik und Ausbildung von Kirchenmusikern	5. 6.	20. 6.
22.	Sonntag Rogate (11. 5. 1958)	Für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben der Ev. Kirche in Deutschland	5. 6.	20. 6.
23.	Himmelfahrt (15. 5. 1958)	Für die Äußere Mission	5. 6.	20. 6.
24.	Sonntag Exaudi (18. 5. 1958)	Für die kirchliche Fürsorge an unseren Alten	5. 6.	20. 6.
25.	Pfingstsonntag (25. 5. 1958)	Für die kirchliche Volksmission in unserem Kirchengebiet	5. 6.	20. 6.
26.	Pfingstmontag (26. 5. 1958)	Für die kirchliche Unterweisung	5. 6.	20. 6.

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen	
			a) an den Superintendenten	b) von dem Superintendenten bis spätestens
27.	Trinitatissonntag (1. 6. 1958)	Für die kirchlichen Gemeindegewerkschaften	5. 7.	20. 7.
28.	1. Sonntag n. Trinitatis (8. 6. 1958)	Für die kirchliche Arbeit an der männlichen Jugend	5. 7.	20. 7.
29.	2. Sonntag n. Trinitatis (15. 6. 1958)	Für Zwecke der Kirchenkreise (Beschlussfassung durch Kreiskirchenrat gemäß Art. 102, 3 der Kirchenordnung)	5. 7.	
30.	3. Sonntag n. Trinitatis (22. 6. 1958)	Für die Berliner Missionsgesellschaft (Missionssonntag)	5. 7.	20. 7.
31.	4. Sonntag n. Trinitatis (29. 6. 1958)	Für außerordentliche Aufwendungen der Gesamtkirche (EKU)	5. 7.	20. 7.

Evangelisches Konsistorium
AV 20 902 — 4/57

Greifswald, den 15. 11. 1957

Der vorstehende Kollektenplan wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 8. November 1957 beschlossen.

Woelke

Nr. 2) Durchführung eines Feldvergleichs in der Deutschen Demokratischen Republik

Evangelisches Konsistorium
Lw 40 102

Greifswald,
den 15. 11. 1957

Nach der Verordnung über die Durchführung eines Feldvergleichs in der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Juli 1957 — GBl. I S. 402 — wird zur Verbesserung der Grundlagen für die Volkswirtschaftsplanung ein Feldvergleich durchgeführt. Der Feldvergleich erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, wozu unabhängig von ihrer Größe alle Grundstücke gehören, die nach Art und Beschaffenheit für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden oder genutzt werden können (§ 1 der 1. Durchführungsbestimmung vom 18. Juli 1957 — GBl. I S. 403 —). Für jeden landwirtschaftlichen Betrieb werden die Größe der Gesamtfläche, der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sowie der Flächen der einzelnen Nutzungsarten ermittelt.

Die Eigentümer bzw. die sonstigen Nutzungsberechtigten (z. B.: Bewirtschafter, Pächter) sind verpflichtet, den mit der Durchführung des Feldvergleichs beauftragten Mitarbeitern der örtlichen Räte das Betreten der Grundstücke zu gestatten und über alle tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in Bezug auf die Nutzung des Grund und Bodens Auskunft

zu erteilen. Die Verpächter landwirtschaftlich nutzbarer Flächen müssen auch den zur Durchführung des Feldvergleichs Beauftragten Einsicht in die bestehenden Pachtverträge gewähren und den Pachtbeweis ordnungsgemäß und vollständig führen.

Gegen die beim Feldvergleich durch die Fachorgane getroffenen Feststellungen hat der Eigentümer, bzw. sonstige Nutzungsberechtigte (z. B. Bewirtschafter, Pächter), das Recht der Beschwerde, die innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der in § 4 der Verordnung vorgeschriebenen Offenlegung beim zuständigen Rat des Kreises oder Stadtkreises, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, schriftlich einzulegen oder zu Protokoll zu erklären ist. Gegen die Entscheidung dieser Stelle ist die Beschwerde zulässig. Diese muß wiederum innerhalb von zwei Wochen seit Zugang der Entscheidung bei dem Rat des Bezirks, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, eingelegt werden. Dessen Entscheidung ist endgültig (§ 5 Abs. 1 u. 2 der Verordnung). Es empfiehlt sich also, zunächst auf das Ergebnis des Feldvergleichs zu achten, das durch die Räte der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden entsprechend einer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird. Ferner muß darauf geachtet werden, daß die Entscheidungen über die Beschwerden dem Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten mit ein-

gehender Begründung schriftlich mitgeteilt werden müssen (§ 7 der 1. Durchführungsbestimmung).

Die beim Feldvergleich getroffenen Entscheidungen müssen von den Betroffenen insbesondere deshalb genau geprüft und erforderlichenfalls mit der Beschwerde angefochten werden, weil nach § 6 Abs. 1 der Verordnung Änderungen, die nach Abschluß des Feldvergleichs bei den Nutzungsarten vorgenommen werden sollen, nur auf Antrag des Eigentümers oder sonstigen Nutzungsberechtigten zulässig sind und der vorherigen Genehmigung durch die Räte der Kreise oder Stadtkreise bedürfen.

Besondere Beachtung verdient auch § 5 der 1. Durchführungsbestimmung, wonach jeder Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen ein Wirtschaftsblatt erhält. Es wird sich empfehlen, bei Pachtland von den Pächtern Abschriften der Wirtschaftsblätter für die Eigentümer zu erbitten, um auf diese Weise eine geordnete Übersicht bzw. Kontrolle über den landwirtschaftlichen Besitz zu gewinnen.

Die bei dem Feldvergleich zu unterscheidenden Nutzungsarten sind in § 4 der 1. Durchführungsbestimmung ausführlich dargelegt. Es wird empfohlen, die Einzelheiten dort nachzulesen.

Woelke

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

- a) Folgende Kandidaten der Theologie haben vor dem Theologischen Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium in Greifswald die erste theologische Prüfung am 29. 10. 1957 bestanden:
Brigitte Bock aus Greifswald,
Manfred Metz aus Genthin.
- b) Die zweite theologische Prüfung haben vor dem Theologischen Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium in Greifswald am 10. Oktober 1957 folgende Vikare bestanden:
Siegfried Bohl, Beggerow,
Johannes Haerter, Greifswald,
Michael Lütke, Weitenhagen,

Stefan Sakriß, Demmin.
Hans-Joachim Schwerin, Greifswald,
Johannes Seibt, Greifswald,

c) Ordiniert wurden:

Am 11. November 1957 im Dom St. Nikolai zu Greifswald durch Bischof D. Krummacker folgende Pfarramtskandidaten:

Siegfried Bohl,
Johannes Haerter,
Michael Lütke,
Stefan Sakriß.
Hans-Joachim Schwerin,
Johannes Seibt,

d) Gestorben sind:

Pfarrer Erwin Jancke in Wotenick, Kirchenkreis Loitz, am 3. Oktober 1957 im Alter von 60 Jahren.

Pfarrer i. R. Wilhelm Müllensiefen in Daberkow, früher in Stettin, Friedensgemeinde, am 11. Oktober 1957 im 82. Lebensjahr.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle in Schönfeld, Kirchenkreis Penkun, ist sofort wiederzubesetzen. Der Pfarrsprengel umfaßt 3 Predigtstätten mit ca. 2195 Seelen. Die Predigtstätten sind 4 bzw. 7 km vom Pfarrort entfernt.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung bestehend aus 3 Zimmern und einer Kammer zur Verfügung. 3 Morgen großer Hausgarten vorhanden. Entfernung zur nächsten Bahnstation Petershagen 4 km oder Tantow 5 km.

8-klassige Zentralschule am Ort. Oberschule in Angermünde, die nicht durch tägliches Fahren erreicht werden kann. Besetzung erfolgt durch den Gemeindegemeinderat in Schönfeld bei Penkun. Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat in Schönfeld über das Evangelische Konsistorium in Greifswald, Stalinstr. 35/36, zu richten.

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Besuchszeiten des Evangelischen Konsistoriums

Am Montag jeder Woche stehen die Dezernten und Sachbearbeiter in der Zeit von 8—16 Uhr für Besuche zur Verfügung.

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Am Freitag und Sonnabend (Sitzungstage) ist von Besuchen abzusehen.

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 12

Greifswald, den 15. Dezember 1957

1957

	Inhalt	
	Seite	Seite
A. Kirchl. Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	119	Nr. 5) Unser Monatslied 1958 121
Nr. 1) Predigttextreihe 1957/58	119	B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen 122
Nr. 2) Nachträgliche Umwertung von Uraltguthaben	121	C. Personalnachrichten 122
Nr. 3) Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinden Ahrenshagen und Tribohm	121	D. Freie Stellen 122
Nr. 4) Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinden Swantow und Garz/Rügen	121	E. Weitere Hinweise 122
		F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst 122

Am 10. Dezember 1957 hat Gott, der Herr,

den Stadtsuperintendenten von Greifswald

Walter Wilm

Mitglied der Kirchenleitung

nach kurzer, schwerer Krankheit zu Sich in Sein Reich gerufen.

Wir trauern mit den Gemeinden, den Amtsbrüdern und mit seiner Familie um diesen treuen Diener Jesu Christi, der uns mit seinem liebevollen und brüderlichen Herzen und seinen besonderen Gaben in der Arbeit und Leitung unserer Kirche schmerzlich fehlen wird.

Gott begräbt seine Arbeiter, aber Sein Werk geht weiter.

Die Kirchenleitung

D. Krummacher
Bischof

A. Kirchl. Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Predigttextreihe 1957/58

Im Einvernehmen mit dem Rat der Evangelischen Kirche der Union empfiehlt die Kirchenleitung, im Kirchenjahr 1957/1958 für die Predigten die von der Lutherischen Liturgischen Konferenz vorgesehene weiter unten abgedruckte Textreihe zu verwenden. Sie

ist auch in dem „Sonn- und Festtagskalender für das Kirchenjahr 1957/58“ abgedruckt, der bereits allen Pfarrämtern übergeben worden ist.

An 2 Stellen schlägt die Lutherische Liturgische Konferenz eine kleine Änderung vor:

„1. Dort, wo der 29. Juni (Tag der Apostel Petrus und Paulus) begangen wird, überschneidet sich der Predigttext dieses Tages Eph. 2, 19—22 mit dem

Predigttext für den 1. Sonntag nach Trin. Eph. 2, 17—22. Wir schlagen vor, schon am 29. Juni 1958 den endgültig vorgesehenen Text der Reihe IV Ap. Gesch. 15 (1—6) 7—15 an Stelle von Eph. 2 zu nehmen.

2. In den Text für den 3. Sonntag nach Trin. ans Hes. 18 empfiehlt es sich, den Vers 24 noch aufzunehmen, weil dadurch die Verse 21—23 ein notwendiges Gegenstück erhalten. Der Text lautet also: Hes. 18, 1—4. 21—24. 31—32.“

Wir legen Wert darauf, daß uns mitgeteilt wird, welche Erfahrungen mit dieser Textreihe gemacht werden. Am einfachsten erscheint es uns, wenn auf einem Pfarrkonvent darüber gesprochen würde und die wesentlichen Punkte der Aussprache in einem Bericht an uns zusammengefaßt würden. Wir bitten, in dieser Weise schon im Blick auf die Textreihe des zu Ende gehenden Kirchenjahres zu verfahren. Selbstverständlich sind auch Einzelberichte willkommen.

1. Advent	1. Thess. 5, 1—11	Lätare	Phil. 2, 12—18
2. Advent	Offb. 3, 1—6	Judika	1. Kor. 4, 9—13
3. Advent	Jes. 40, 1—11	Palmarum	Sach. 9, 8—12
4. Advent	Röm. 5, 12—14. 18—21	Gründonnerstag	Hebr. 2, 10—18
Christfest	Tit. 2, 11—14	Karfreitag	2. Kor. 5, 14—21
24./25./26. Dezember	1. Tim. 3, 16	Ostersonntag	1. Kor. 15, 20—28
	1. Joh. 1, 1—4	Ostermontag	1. Kor. 15, 35—44 a
		Quasimodogeniti	Apg. 3, 1—21
26. Dezember		Misericordias Domini	Hes. 34, 1—2. (3—9) 10—16. 31
Tag des Erzmärtyrers Stephanus	Hebr. 10, 32—39	Jubilate	Apg. 17, 16—34
1. Sonntag nach dem Christfest	Jud. 17—23 a. 24—25	Kantate	Apg. 16, 16—34
29. Dezember		Rogate	Jer. 29, 1. 4—14 a
Altjahrsabend	Luk. 12, 35—40	Himmelfahrt	Kol. 1, 15—20. (21—23)
Neujahrstag	Jos. 1, 1—9	Exaudi	Apg. 1, 10—14. (15—26)
2. Sonntag nach dem Christfest	Röm. 8, 24—30	Pfingstsonntag	Röm. 8, 1. 4 b—11
Epiphania	Jes. 2, 2—5	Pfingstmontag	Eph. 4, 11—16
1. Sonntag nach Epiphania	1. Joh. 5, (9—10) 11—13	Trinitatis	Jes. 6, 1—8 (9—13)
2. Sonntag nach Epiphania	1. Kor. 2, (1—5) 6—12	1. Sonntag nach Trinitatis	Eph. 2, 17—22
Letzter Sonntag nach Epiphania	Offb. 1, 9—18	2. Sonntag nach Trinitatis	Jak. 2, 1—10
Tag der Darstellung des Herrn	Luk. 2, 22—32	3. Sonntag nach Trinitatis	Hes. 18, 1—4. 21—23. 31—32
Septuagesimä	Gal. 2, 16—20	Tag der Apostel Petrus und Paulus	Eph. 2, 19—22
Sexagesimä	Jes. 55, 6—11	5. Sonntag nach Trinitatis	Apg. 9, 1—20
Estomihi	Hebr. 4, 9—13	6. Sonntag nach Trinitatis	Apg. 8, 26—40
Invocavit	1. Mos. 3, 1—19	7. Sonntag nach Trinitatis	1. Kor. 6, 9—20
Reminiszerä	Hebr. 5, (1—3) 4—10	8. Sonntag nach Trinitatis	Phil. 4, 10—20
Okuli	1. Petr. 1, 13—23	9. Sonntag nach Trinitatis	Jak. 1, 2—12
		10. Sonntag nach Trinitatis	Apg. 13, 42—52
		11. Sonntag nach Trinitatis	Hes. 33, 10—16
		12. Sonntag nach Trinitatis	Apg. 9, 36—42
		13. Sonntag nach Trinitatis	1. Mos. 4, 1—16 a
		14. Sonntag nach Trinitatis	1. Thess. 1, 2—10
		15. Sonntag nach Trinitatis	2. Thess. 3, 6—13
		16. Sonntag nach Trinitatis	2. Kor. 1, 3—7

natslieder und der Monatsprüche (z. T. als Kanon), auch mit einfacher Instrumentalbegleitung. Das Heft ist besonders für Kirchenchöre in einfachen Verhältnissen geeignet.

Wir bitten die Vorsitzenden der Gemeindegemeinderäte, die Kirchenchorleiter und Leiter anderer kirchlicher Singgruppen auf dieses Heft hinzuweisen.

Im Auftrage:
L a b s

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

a) Berufen wurden:

Pastor Hermann Haerter in Ferdinandshof, Kirchenkreis Pasewalk, mit Wirkung vom 1. November 1957 zum Pfarrer der bisherigen 2. Pfarrstelle in Pasewalk, Kirchenkreis Pasewalk.

Pfarrer Walter Puchert aus Prohn, Kirchenkreis Barth, mit Wirkung vom 1. Dezember 1957 in die bisherige 1. Pfarrstelle in Gützkow, Kirchenkreis Greifswald Land.

b) In den Ruhestand versetzt wurde:

Pfarrer Ernst Jagemann, früher Gollnow, jetzt Gustow, Kirchenkreis Garz/Rg., mit Wirkung vom 1. Januar 1958.

c) Aus dem Dienst der Landeskirche ausgeschieden:

Pfarrer Walter Wilke aus Demmin (bisherige III. Pfarrstelle), Kirchenkreis Demmin, mit dem 30. November 1957 wegen Übernahme in den Dienst einer anderen Landeskirche.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Blesewitz, Kirchenkreis Anklam, wird in absehbarer Zeit frei und ist wiederzubetzen. Der Pfarrsprengel umfaßt insgesamt 3 Kirchengemeinden mit zusammen 1148 Seelen. Pfarrhaus in schönem, ertragreichen Garten gelegen, in gutem Zustand, mit Wasserleitung und Bad. Dem Pfarrstelleninhaber stehen ein Amtszimmer und 3 Wohnzimmer zur Verfügung. Tägliche Kleinbahn- und Omnibusverbindung nach und von Anklam. — Grundschule Klasse 1—4 am Ort, Klasse 5—8 in Butzow, 2 $\frac{1}{2}$ km entfernt, Autobusverbindung. Oberschule in Anklam (Omnibusverkehr), 5,5 km vom Pfarrort ent-

fernt. Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat Blesewitz b. Anklam, über das Evangelische Konsistorium in Greifswald, Stalinstraße 35/36, zu richten.

Die bisherige 3. Pfarrstelle Demmin, Kirchenkreis Demmin, ist frei geworden und sofort wiederzubetzen. — Zur Pfarrstelle gehört die Mitversorgung der Kapellengemeinde Pensin. Insgesamt ca. 6000 Seelen. Pfarrort ist Bahnstation; Autobusverbindung nach allen Richtungen vorhanden. Als Dienstwohnung stehen dem Pfarrer 3 $\frac{1}{2}$ Zimmer, 1 Amtszimmer, Küche und Bad zur Verfügung. Mittlerer Hausgarten vorhanden. Sämtliche Schulen, auch Oberschule, am Ort.

Besetzung erfolgt durch das Evangelische Konsistorium. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium Greifswald, Stalinstr. 35/36, zu richten.

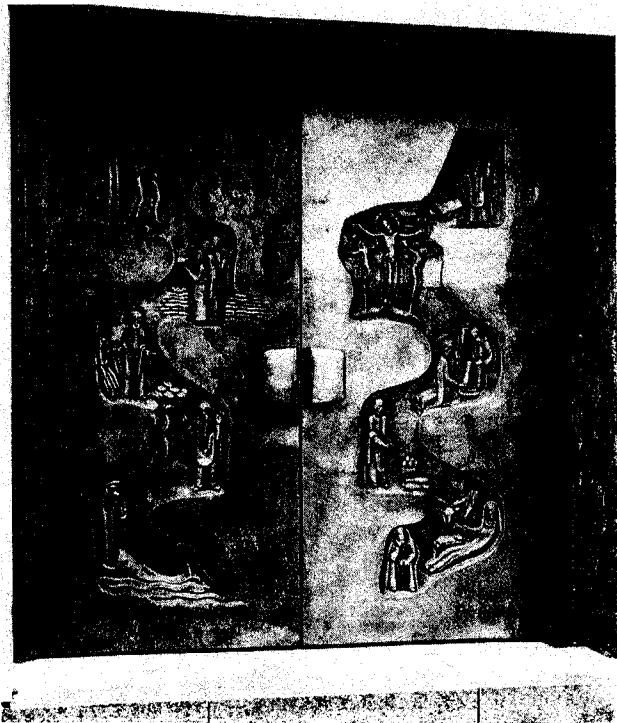
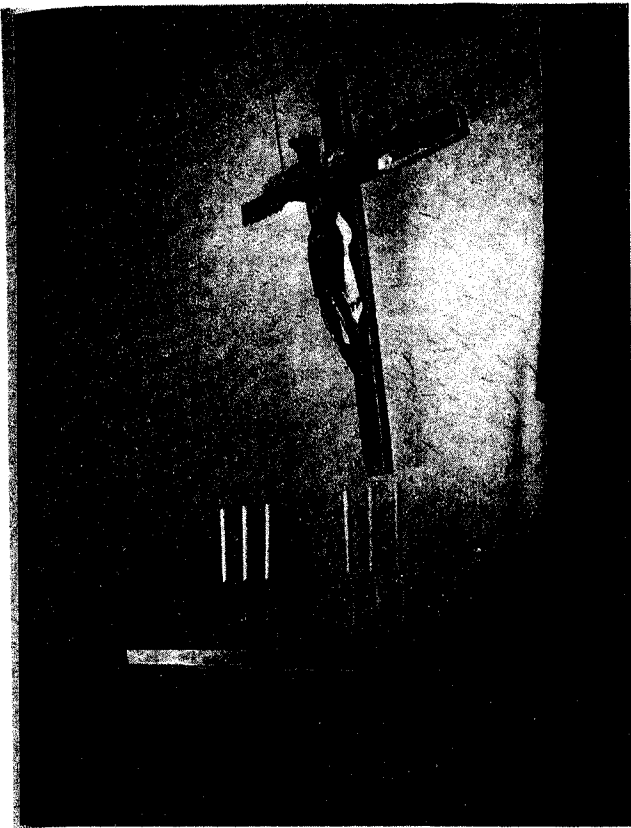
Die bisherige 1. Pfarrstelle in Saßnitz, Kirchenkreis Bergen, wird in absehbarer Zeit frei und ist wiederzubetzen. Zum Pfarrsprengel gehören etwa 7000 Seelen. Dienstwohnung in schöner Lage mit 3 $\frac{1}{2}$ Wohnräumen und einem Amtszimmer, sowie ein kleiner Hausgarten vorhanden. Seeklima in waldreicher Gegend. Zweiter Pfarrer am Ort. Saßnitz ist Bahnstation, Omnibusverbindung nach Bergen, Stralsund und Rostock. 10-klassige Mittelschule am Ort. Nächste Oberschule in Bergen, die durch tägliches Fahren erreicht werden kann. — Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat in Saßnitz über das Evangelische Konsistorium in Greifswald, Stalinstr. 35/36, zu richten.

Die Pfarrstelle Wotenick, Kirchenkreis Loitz, ist durch Todesfall frei geworden und zum 1. Februar 1958 wiederzubetzen. Der Pfarrsprengel umfaßt 4 Predigtstätten mit einer Seelenzahl von ca. 2200. Dienstwohnung für den Pfarrer, aus 3 Räumen bestehend, mit Hausgarten. Entfernung zur Bahnstation Demmin 7 km und nach Randow 4 km. Autobusverbindung nach Demmin und Grimmen.

4-klassige Schule am Ort. Nächste Zentralschule in Nossendorf, 3 km vom Pfarrort entfernt. Oberschule in Demmin durch tägliches Fahren erreichbar. Besetzung erfolgt durch den Gemeindegemeinderat. Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat in Wotenick bei Loitz über das Evangelische Konsistorium in Greifswald, Stalinstr. 35/36, zu richten.

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst



WERKBERICHT
Dez. 1957/107

Bronzetür

Plastik, Relief
und Mosaik

VIII

BRONZETÜR

Entwurf: Bildhauer Ulrich Henn, Kemnat, Kr. Eßlingen, Panoramastraße 28
Ort: Rosenbergtirche in Stuttgart

WERKBERICHT
Dez. 1957/109

Metallplastik: Engel

Plastik, Relief
und Mosaik

VIII

METALLPLASTIK: ENGEL

Material und Technik: Kupfer getrieben
Entwurf: Josef Jaekel, Metallplastiker, Köln-Sülz, Rankestraße 11
Ort: Weißfrauenkirche in Frankfurt a. M.

WERKBERICHT
Dez. 1957/108

**Glockenzier
(Christus Pantokrator)**

Orgel, Glocken
und Uhren

VI

GLOCKENZIER (CHRISTUS PANTOKRATOR)

Entwurf: Bildhauer Ulrich Henn, Kemnat, Kr. Eßlingen, Panoramastraße 28
Ort: Geläute der Christuskirche in Reutlingen

WERKBERICHT
Dez. 1957/110

Kruzifixus

Kreuz
Kruzifixus

III

KRUZIFIXUS

Material und Technik: Kreuz: Eichenholz mit Messingplatten beschlagen,
Korpus: Aus Kupferplatten gehämmert
Entwurf und Ausführung: Professor Schreiter, Bremen
Ort: Kirche zum Heilsbrunnen, Berlin-Schöneberg
(Altar aus Muschelkalk-Blaubank)

gemäßes Gotteshaus hat entstehen lassen, sondern auch die künstlerische Ausgestaltung im einzelnen, an der die verschiedensten Künstler beteiligt waren, wurde von den Teilnehmern des Kirchbautages besonders beachtet. Altar und Kruzifixus (letzterer von Prof. Schreier, Bremen) vermitteln ein Bild der schlichten Ausdruckskraft, die hier obwaltet.

Hingewiesen sei noch besonders auf die Glasfenster, die der Berliner Maler Gerhard Olbrich für die St. Moritzkirche in Naumburg (Saale) geschaffen hat, indem er in der Sprache der neuen Kunst an die Traditionen der gotischen Farbfenster anknüpfte. Durch die farbige Komposition wurde die gedanklich-theologische Einheit der drei Fenster, die den Beschauer erinnern, daß er sich im Raum des Dreieinigen Gottes befindet, auch äußerlich sichtbar dargestellt.

Einsendungen für den Werkbericht werden erbeten an Dr. Waldemar Wucher, Erfurt-Bischleben, Hamburger Berg 21, Tel. Erfurt 27607. Beratungen für die Gemeinden übernehmen die Kirchenbauämter bzw. die Kunstdienste der Landeskirchen.

Fotos: Archiv 108, 109, Hein-Berlin 105; Köster-Berlin 110; Metzger-Stuttgart 107; Rheinländer-Hamburg 104, 106.

KIRCHENFENSTER

Entwurf: Kunstmaler Gerhard Olbrich, Berlin O 55, Greifswalder Straße 161

Ort: St. Moritzkirche zu Naumburg (Saale)

Ausschnitt aus dem Mittelfenster: Isaaks Opferung und Dankopfer Noahs. Das Gesamtwerk umfaßt drei Fenster mit zusammen 36 Feldern. Das Mittelfenster (Der Vater) ist im Grundton rot, und die beiden Seitenfenster (Der Sohn und der Heilige Geist) sind im Grundton blau, während die Figuren der einzelnen Szenen die Farben wieder aufnehmen, die in den anderen Fenstern den Grundton ausmachen, so daß eine geschlossene teppichhafte Wirkung erreicht wird.

ST. PHILIPPUSKIRCHE IN LÜBECK — ÄUSSERES

Entwurf: Architekt Gerhard Langmaack, Hamburg 1, Spaldingstraße 210

Baujahr: 1956

Aus den Baugedanken des Architekten: Es handelt sich um einen verhältnismäßig kleinen Kirchnerneubau an der Grenze städtischer Bebauung. Der Bau schiebt sich in Sicht einer großen Ausfallstraße. Versuch einer Zusammenstellung von Gemeindesaal und Kirche „unter einem Dach“, jedoch in natürlicher Folge hintereinander und mit der Möglichkeit organischer Zuordnung der Räume. Die Idee war, der Gemeinde die gottesdienstlichen Stätten in breiter Front und doch in Ausrichtung und Spannung im gleichen Raum zu geben. Die völlig unkonventionelle Lösung mit freier Decken- und Wandbildung ergibt besondere Form ohne experimentelle Versuche. (Vgl. auch 106 „Inneres“)

ST. PHILIPPUSKIRCHE IN LÜBECK — INNERES

Entwurf: Architekt Gerhard Langmaack, Hamburg 1, Spaldingstraße 210

Baujahr: 1956

Vgl. auch 104 (Äußeres)

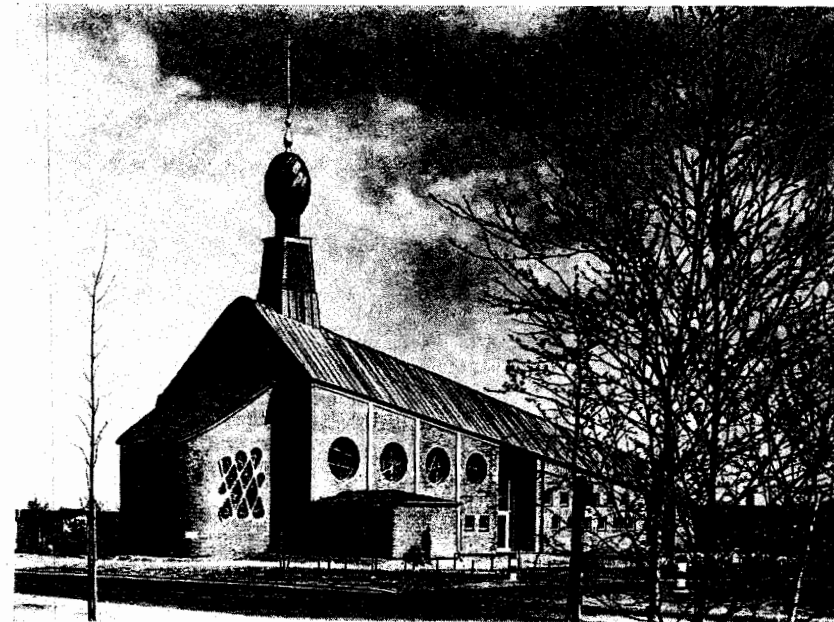
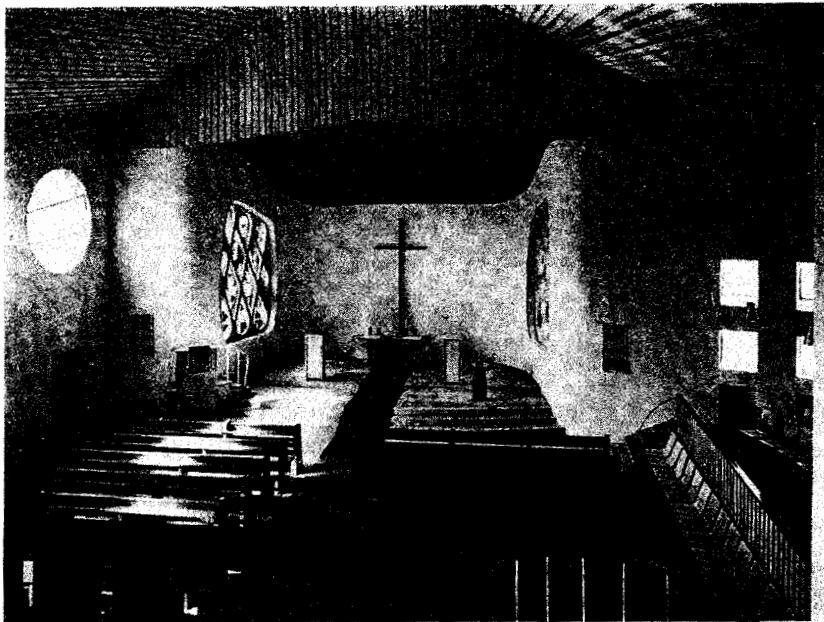
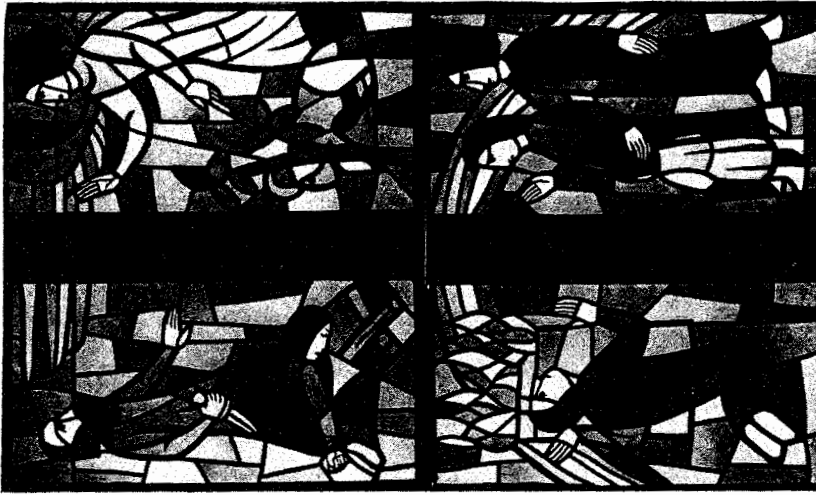
WERKBERICHT (16)

KUNST UND KUNSTHANDWERK IM RAUM DER KIRCHE

EVANGELISCHER KIRCHENBAU HEUTE

Die 9. Tagung für evangelischen Kirchenbau in Berlin im September 1957 war verbunden mit der Besichtigung einer Reihe von Kirchenerneuerungen und Kirchenneubauten. Zur gleichen Zeit fand dort die Ausstellung „Evangelischer Kirchenbau heute“ statt. An beides knüpft die vorliegende Folge des Werkberichtes an. Sie gibt eine Außen- und eine Innenansicht der auf der Ausstellung gezeigten St. Philippuskirche in Lübeck des Hamburger Kirchenbaumeisters und Architekten Gerhard Langmaack, der in der Tagung den Vortrag über „Kirchenbau in der Stadt der Zukunft“ gehalten hat. Wenn Langmaack in seinem Vortrag davon sprach, daß der Mut zum Experiment ohne Nachahmung der Wagnisse des Profanbaues gepaart sein müsse mit der Kraft, die aus dem Gottesdienst erwächst, so mag dies Wort an seinen eigenen Bauten wie der hier gezeigten Lübecker Vorortkirche gemessen werden. Wir drucken daher auf Blatt 104 auch einige Sätze aus den Baugedanken des Architekten ab.

Nicht nur der Wiederaufbau des Raumes der Kirche zum Heilsbrunnen in Berlin-Schöneberg als solcher, der aus einer 1911/12 im wilhelminischen Stil errichteten, 1942 kriegszerstörten Kirche und aus einem Provisorium von 1946/47 eine dem Bauempfinden der Gegenwart und den gottesdienstlichen Erfordernissen wirklich



17. Sonntag nach Trinitatis	1. Kor. 9, 16—23
18. Sonntag nach Trinitatis	Kol. 3, 18—25; 4, 1
Erntedanktag	1. Mos. 8, 15—22
19. Sonntag nach Trinitatis	2. Mos. 34, 4 b—10
20. Sonntag nach Trinitatis	Apq. 2, 42—47
21. Sonntag nach Trinitatis	Hebr. 12, 4—11
31. Oktober Gedenktag der Reformation	1. Kor. 1, 10—18
22. Sonntag nach Trinitatis	Röm. 7, 14—25 a; (8, 1—2)
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Jak. 5, 7—11
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	2. Kor. 5, 1—10
Buß- und Betttag	Jes. 5, 1—7
Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Offb. 4, 1—8

Greifswald, den 15. Oktober 1957

Evangelisches Konsistorium

In Vertretung:

F a i ß t

GL 30711 — 8/57

Nr. 2) Nachträgliche Umwertung von Uraltguthaben

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
B 20 404 — 17/57 den 12. Oktober 1957

Durch Verordnung vom 15. 6. 1957 über nachträgliche Anmeldung zur Umwertung von Uraltguthaben, die vor dem 9. 5. 1945 entstanden sind (GBl DDR I S. 341), ist ab sofort die Möglichkeit einer nachträglichen Anmeldung von Uraltguthaben eröffnet worden. Im einzelnen wird auf den Verordnungstext sowie auf die 1. Durchführungsbestimmung vom 18. 6. 1957 (GBl. DDR I S. 342) verwiesen.

Wir bitten zu prüfen, ob noch derartige Uraltguthaben, die bisher nicht zur Umwertung angemeldet wurden, vorhanden sind. Gegebenenfalls wäre die Umwertung alsbald bei der nächstgelegenen Kreissparkasse nachzuholen. Dabei nehmen wir auf unsere Verfügung vom 16. 8. 1950 — F B 861/50 — (KAbI 1950 S. 61) Bezug.

Woelke

Nr. 3) Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinden Ahrenshagen (Kirchenkreis Barth) und Tribohm (Kirchenkreis Franzburg)

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 2 der Kirchenordnung vom 2. Juni 1950 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes bestimmt:

§ 1

Die in Ahrenshagen nördlich der Chaussee Damgarten—Richtenberg zwischen dem Wege nach Todenhagen und dem Todenhagener Walde wohnenden Evangelischen werden aus der Kirchengemeinde Ahrenshagen, Kirchenkreis Barth, ausgegliedert und in die Kirchengemeinde Tribohm, Kirchenkreis Franzburg, eingegliedert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1957 in Kraft.

Greifswald, den 1. Oktober 1957

(Siegel)

Evangelisches Konsistorium
Woelke

AV 3 Ahrenshagen 16/57

Nr. 4) Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinden Swantow und Garz/Rügen, Kirchenkreis Garz/Rügen

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 der Kirchenordnung vom 2. Juni 1950 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes bestimmt:

§ 1

Die in der Ortschaft Klein Stubben wohnenden Evangelischen werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde Swantow, Kirchenkreis Garz/Rg., ausgegliedert und der Evangelischen Kirchengemeinde Garz (Rg.), Kirchenkreis Garz/Rg., eingegliedert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. November 1957 in Kraft.

Greifswald, den 9. Oktober 1957

(Siegel)

Evangelisches Konsistorium
Woelke

AV 8 Swantow 2/57

Nr. 5) Unser Monatslied 1958

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
GL 32 201 — 36/57 den 25. 11. 1957

In der Evangelischen Verlagsanstalt ist ein Heft erschienen „Unser Monatslied 1958“. Das Heft enthält einfache zwei- und dreistimmige Sätze der Mo-